

A Baubeschreibung

1 Bauvorhaben

1.1 Anlass zum Bauvorhaben

Nach Aufgabe der Sportanlage Germaniastraße / Jahnstraße soll auf der freigezogenen Fläche das „Quartier der Generationen“ entstehen.

Gemäß dem Bebauungsplan sollen auf diesem Areal ein Hallenbad, eine Sporthalle sowie eine Kindertagesstätte errichtet werden. Eine weitere Teilfläche soll zu einem späteren Zeitpunkt für eine Wohnbebauung genutzt werden.

Derzeit wird auf dem Gelände ein neues Hallenbad errichtet, das voraussichtlich Ende 2026 fertiggestellt werden soll.

Anfang 2027 soll mit dem Bau einer Turnhalle und einer Kindertagesstätte begonnen werden.

Im Zuge der tiefbautechnischen Erschließung wurden in einem ersten Bauabschnitt zunächst umfangreiche Erdbauarbeiten zur Beseitigung des schadstoffbelasteten Untergrundes durchgeführt. Nach Aushub des belasteten Materials wurde RC-Material zum Austausch und zur Geländeprofilierung eingebaut. Im Rahmen der vorlaufenden Maßnahme wurden außerdem in der künftigen Erschließungsstraße Neuverlegungen einer Wasserleitung, einer Fernwärmeleitung und von Kabelschutzrohren für mehrere Versorgungsunternehmen durchgeführt und zur Abdeckung der Rohrleitungen der Straßenoberbau der künftigen Erschließungsstraße hergestellt. Darüber hinaus erfolgten Kanalbauarbeiten im Auftrag der Stadtwerke Essen AG.

Im Anschluss an die vorbereitenden Erd- und Tiefbauarbeiten beabsichtigt die Stadt Essen nunmehr, zur verkehrstechnischen Erschließung des Areals eine ca. 90 m lange Baustraße mit einem Wendehammer zu erstellen; dabei wird auch die Einmündung der Erschließungsstraße „Achse 1“ in die Jahnstraße ausgebaut.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Durchführung der Straßenbauarbeiten einschließlich der notwendigen Arbeiten zur Herstellung der Straßenentwässerung sowie Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung.

1.2 Gegenstand der Ausschreibung

Die Ausschreibung besteht aus 2 Teilen:

Teil A: Straßenbau- und Tiefbauarbeiten Baustraße, Achse 1

Zur Ausführung und Lieferung kommen u. A.:

- ca. 120 m² Asphaltbefestigung aufbrechen
- ca. 30 to teerhaltigen Straßenaufbruch (nicht gefährlich) entsorgen
- ca. 60 m³ ungeb. Oberbau und Auffüllung lösen (gefährlicher Abfall)
- ca. 120 to Aushubmaterial DK III (gefährlicher Abfall) entsorgen
- ca. 117 m³ Baugrube für Straßenentwässerungsleitungen herstellen
- ca. 83 m Entwässerungsleitungen DN / OD 160 bzw. 200 verlegen

- ca. 6 Stück Straßenabläufe herstellen
- 2 Stück Kanalschächte DN 1000 aus Fertigteilen herstellen
- ca. 225 to ungebundenen Oberbau herstellen
- ca. 910 m² Asphalttragschicht AC 22 T N herstellen (Baustraße Achse 1)
- ca. 120 m² Asphalttragschicht AC 22 T S herstellen (Jahnstraße)
- ca. 120 m² Binderschicht AC 16 B S herstellen
- ca. 230 m² Asphaltdeckschicht AC 8 D S herstellen
- ca. 77 m Bord- und Querungssteine setzen
- ca. 90 m² Betonpflasterdecke herstellen
- ca. 9 m taktile Leitstreifen herstellen

Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung für die Gesamtmaßnahme

Teil B: Tiefbauarbeiten Straßenbeleuchtung

Zur Ausführung kommen u. a.:

- ca. 15 m³ Rohrgrabenaushub
- ca. 108 m Kabelschutzrohre DN 110 liefern und verlegen
- ca. 24 m flexible Kabelschutzrohre DN 110 liefern und verlegen
- 2 Stück Kabelschächte (Größe 3) liefern und setzen

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

2 Die Baustelle

2.1 Beschreibung der Baustelle und ihrer örtlichen Gegebenheiten

2.1.1 Die Baustelle befindet sich im Stadtteil Essen-Bochold.

2.1.2 Die herzustellende Erschließungsstraße befindet sich im Wesentlichen auf der Fläche des Erschließungsgebietes „Quartier der Generationen“, östlich der Jahnstraße. Die Maßnahme umfasst auch den Ausbau der Einmündung der neuen Erschließungsstraße in die Jahnstraße.

2.1.3 Auf den südlich an die Erschließungsstraße angrenzenden Grundstücken sollen im Auftrag der Stadt Essen eine Turnhalle sowie eine Kindertagesstätte errichtet werden. Mit dem Bau der Turnhalle wird voraussichtlich Anfang 2027 begonnen, sodass es ggfs. temporär zu Einschränkungen der jeweiligen Baufelder und Zufahrten kommen kann.

2.1.3 **Gegenüber** der auszubauenden Einmündung der neuen Erschließungsstraße befindet sich auf der westlichen Seite der Jahnstraße eine Umspannstation der westnetz GmbH. Die Zufahrt zu der Station muss während der Durchführung der Straßen- und Tiefbauarbeiten grundsätzlich gewährleistet sein.

2.1.4 In Teilen des Baustellenbereiches befinden sich Kabel, Leitungen, Schächte, Beleuchtungsmaste und sonstige Einrichtungen verschiedener Ver- und Entsorgungsunternehmen. Sämtliche Arbeiten, insbesondere die Ausschachtungsarbeiten, sind mit der gebotenen

Sorgfalt auszuführen. Daraus resultierende Erschwernisse und Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

- 2.1.5 Zum Schutz der im vorangegangenen Bauabschnitt vorgelegten Ver- und Entsorgungsleitungen ist der ungebundene Oberbau (Frostschutz- und Schottertragschicht) im Bereich der Erschließungsstraße bereits eingebaut worden.
Die auszuführenden Asphaltarbeiten zur Erstellung der Baustraße erfolgen daher auf dem vorhandenen ungebundenen Oberbau.
Durch zwischenzeitliche Nutzungen der geschotterten Fläche und die anstehenden Tiefbauarbeiten (Herstellung der Straßenentwässerung) können Profilierungen und Nachverdichtungen des Oberbaus notwendig werden, die nach LV-Position 02.30.1310 vergütet werden.
- 2.1.6 Im Bereich der Jahnstraße ist punktuell mit Aushubmaterialien zu rechnen, die nach der Vorerkundung aufgrund hoher Blei- und Zinkgehalte als gefährlicher Abfall eingestuft werden. Bei der Baudurchführung sind entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vom Auftragnehmer zu ergreifen.

2.2 Arbeits-, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen, Baustelleneinrichtung für den Auftragnehmer;

2.2.1 Auftraggeber eigene Flächen

Im Erschließungsgebiet befinden sich Flächen, die für die Baustelleneinrichtung und zur Zwischenlagerung von Baustoffen und sonstigen Materialien genutzt werden können. Vom Auftragnehmer genutzte Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
Die Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sind mit Bauzäunen abzusichern; die Kosten sind in Pos. 08.10.1010 einzurechnen.

Sollte der AN darüber hinaus noch weitere Baustelleneinrichtungsflächen benötigen, so hat er diese selbstständig und eigenverantwortlich zu beschaffen und nach Abschluss seiner Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen.
Die Kosten für die Beschaffung und die Unterhaltung zusätzlicher Baustelleneinrichtungsflächen, einschließlich etwaiger Gebühren, Mieten und sonstiger Nutzungsentgelte hat der AN in die Position Baustelleneinrichtung einzurechnen.

2.2.2 Strom- und Wasseranschluss

Der Strom- und Wasseranschluss für vom Auftragnehmer betriebene Maschinen, Geräte und Sanitäranlagen ist vom Auftragnehmer in Verbindung mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen zu erstellen.
Sämtliche Kosten - auch Verbrauchskosten - sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

2.2.3 Zwischenlagerung und Zwischentransporte

Mehrkosten für die Anlieferung von Kleinmengen, die Absicherung der Lager- und Zwischenlagerflächen, der Aufwand für die Durchführung von Zwischentransporten

von Lagerflächen zur jeweiligen Einbaustelle u. dgl. sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

2.3 Absperrung und Sicherung der Baustelle

2.3.1 Hinweise auf Erfordernisse

Für die gesamte Bauzeit ist die Absicherung und Absperrung der Baustelle nach den gültigen Vorschriften zu betreiben.

Vom Auftragnehmer zur Durchführung der Arbeiten benötigte Sperrungen und Änderungen der Verkehrsführung und -regelung sind **rechtzeitig** mit dem Amt für Straßen und Verkehr sowie der Feuerwehr und den Entsorgungsbetrieben abzustimmen.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass sämtliche für die Erteilung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen benötigten Unterlagen vollständig und prüffähig rechtzeitig bei den zuständigen Dienststellen der Stadt Essen eingereicht werden.

Zur Prüfung und Genehmigung des Antrages auf verkehrsrechtliche Genehmigung ist mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 2 Wochen zu rechnen.

Bauverzögerungen aufgrund nicht vorliegender verkehrsrechtlicher Genehmigungen, die auf verspätet eingereichte Antragsunterlagen und / oder auf unvollständige bzw. fehlerhafte Unterlagen / Pläne zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

2.3.2 Hinweise auf Form und Art

Die Absicherung von Baugruben, Aufgrabungen und dgl. obliegt dem Auftragnehmer. Die Bestimmungen der RSA sind einzuhalten.

Die Verwendung von sog. Flutterband zur Baustellensicherung ist nicht gestattet.

Sämtliche Baufelder, insbesondere Baugruben und Aufgrabungen sowie Notgehwege und dgl. sind mit mobilen Absturzsicherungen abzusichern. Es dürfen nur Zaunelemente verwendet werden, die den TL Absperrschranken entsprechen.

Das gesamte Erschließungsgelände ist umlaufend mit Bauzäunen abgesichert.

Notwendige Öffnungen des Bauzauns für die Durchführung der Arbeiten im Bereich der Baustraße sowie für Anlieferungen u. dgl. sind grundsätzlich möglich.

Der Auftragnehmer hat jedoch sicherzustellen, dass außerhalb seiner Arbeitszeiten die Bauzaunabsperrung vollständig geschlossen ist. Die Kosten dafür sind in die Position 08.10.1010 (Baustelleneinrichtung) einzurechnen.

2.4 Verkehr innerhalb der Baustelle

2.4.1 Fahrverkehr

Der Fahrverkehr im Bereich der Jahnstraße ist grundsätzlich soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. Während der Arbeiten im Einmündungsbereich der neuen Erschließungsstraße in die Jahnstraße soll die Fahrbahn halbseitig gesperrt und der

Fahrverkehr in Fahrtrichtung Germaniastraße über die westliche Fahrbahnhälfte geführt werden.

Innerhalb des Erschließungsgebiets findet (mit Ausnahme etwaiger Baustellenverkehre) kein öffentlicher Fahrverkehr statt.

2.4.2 Fußverkehr

Zur Durchführung der Straßen- und Tiefbauarbeiten im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße in die Jahnstraße soll der östliche Gehweg der Jahnstraße gesperrt werden.

Der Fußverkehr wird während der Abwicklung der Arbeiten in diesem Bereich über den westlichen Gehweg der Jahnstraße geführt werden. Dazu sind vor und hinter der Arbeitsstelle signalisierte Fußgängerüberwege einzurichten.

2.5 Verkehr außerhalb der Baustelle

2.5.1 Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

Für die Sauberhaltung der Straßen, die für den An- und Abtransport sowie die Zwischenlagerung von Bodenmassen und anderer Materialien benutzt werden, sind geeignete und ausreichende Reinigungseinrichtungen vorzusehen, (z.B. Straßenkehrmaschinen, Räumkolonnen usw.).

Im Übrigen gilt die StVO mit den dazugehörigen allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Die Kosten für die notwendigen Reinigungsmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

2.5.2 Nutzungsbeschränkungen von Straßen zur An- und Abfuhr von Baustoffen und Aushubmaterialien

Die Baustelle befindet sich in Essen-Bochold.

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung ist bekannt, dass die Gladbecker Straße (Hauptverbindung in Richtung Nordwesten) zur Reduzierung der Feinstaubbelastung für LKW temporär gesperrt ist. Sofern die An- und Abfuhr von Baustoffen und Aushubmaterialien u. dgl. über diese Verbindung vorgesehen sind, sind die ausgewiesenen Ausweichrouten zu nutzen. Durch Verlängerung der Fahrstrecken resultierende erhöhte Transportkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Mautgebühren in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Höhe sind bei der Preisbildung ebenfalls zu berücksichtigen.

3 Koordinierung der Bauarbeiten

3.1 Arbeiten Dritter

Im Bereich der künftigen Erschließungsstraße sind im Rahmen der bereits durchgeführten Tiefbaumaßnahmen Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt worden.

Im Rahmen der ausgeschriebenen Maßnahme stehen noch Maßnahmen an, die im Wesentlichen den Einmündungsbereich der Erschließungsstraße in die Jahnstraße

betreffen. Folgende Maßnahmen Dritter sind im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme vorgesehen:

Stadt Essen:

Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung.

Die Arbeiten sind vom AN gemäß Teil B im Auftrag der Stadt Essen auszuführen.

Stadtwerke Essen:

Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau können Höhenanpassungen von Einbauten der Stadtwerke Essen notwendig werden (Regulierung von Kanalschächten; höhenmäßige Anpassung von Schieber- und Hydrantengestängen u. dgl.).

Die Regulierungsarbeiten werden durch eigene Unternehmen im Auftrag der Stadtwerke Essen AG ausgeführt. Mit kurzzeitigen Behinderungen im Bereich der jeweiligen Arbeitsstelle muss gerechnet werden.

Telekom; 1&1 Versatel; ESH

Im östlichen Gehweg der Jahnstraße befinden sich Kabel und Leitungen verschiedener Versorgungsunternehmen, die im Zuge der Straßenbauarbeiten tiefer- oder umgelegt werden müssen. Notwendige Tiefbauarbeiten sind möglichst von AN mit auszuführen; Auftragserteilung und Abrechnung erfolgen durch das jeweilige Versorgungsunternehmen.

3.2 Koordinierung der Arbeiten Dritter

Notwendige Arbeiten Dritter sind grundsätzlich zu ermöglichen. Die zeitliche Abstimmung mit den ausführenden Firmen obliegt dem Auftragnehmer. Die Kosten für die Koordinierungstätigkeit sind in die Pos. 08.10.1010 (Baustelleneinrichtung) einzurechnen.

3.3 Schutz vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen; Kontrolle und Abnahme von Fremdanlagen

Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sind durch den Auftragnehmer zu schützen. Festgestellte Schäden sind dem jeweiligen Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen durch den Auftragnehmer unverzüglich zu melden.

Sämtliche Kosten, die durch das Auffinden und Freilegen überbauter Einbauteile (z. B. Schieber- und Hydrantenkappen) entstehen, hat der Auftragnehmer zu tragen. Schadensersatzansprüche, die sich aus Verzögerungen bei Leitungssperrungen infolge überbauter Einbauteile ergeben, gehen ebenfalls zu Lasten des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Hydranten, Absperrschieber, Kanalschächte und sonstige Abdeckungen zu jeder Zeit frei zugänglich gehalten werden. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Sicherung von Fremdanlagen sowie daraus resultierende Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Für Einrichtungen der Stadtwerke Essen AG (Gas- und Wasserversorgungsleitungen sowie Abwasserkanäle) sind darüber hinaus folgende Regularien zu beachten:

Vor Beginn der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen einer gemeinsamen Begehung durch die SWE AG eine Zustandserfassung der vorhandenen Kanäle, Schächte, Schieber- und Hydrantengestänge sowie sonstiger Einrichtungen. Vorhandene Schäden werden aufgenommen sowie Art und Umfang ggfs. notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen festgelegt.

Darüber hinaus wird die Anzahl auszutauschender oder zu erneuernder Einbauteile (Schachtabdeckungen, Schieber- und Hydrantenkappen u. dgl.) ermittelt; diese, im Rahmen des Straßenausbaues, einzubauenden Bauteile werden von der Stadtwerke Essen AG gestellt und sind vom Auftragnehmer bei der Fa. Infralogistic abzuholen. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Einrichtungen erneut auf Vollständigkeit und Zustand überprüft; die Beseitigung dabei ggfs. festgestellter Beschädigungen geht zu Lasten des Auftragnehmers.

4. Bauablauf

4.1 Technischer Bauablauf

Im Rahmen der Bauvorbereitung ist von der Stadt Essen ein möglicher Bauablauf erarbeitet worden.

Für die Durchführung der Straßen- und Tiefbauarbeiten innerhalb des Erschließungsgebietes bestehen keine verkehrsbehördlichen Auflagen; die Reihenfolge der Abwicklung der einzelnen Maßnahmen kann, soweit keine Maßnahmen Dritter oder sonstige Gründe dem entgegenstehen, vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber festgelegt werden.

Die Arbeiten im Einmündungsbereich der Baustraße (Achse 1) in die Jahnstraße erfordern Eingriffe in den Fahr- und Fußverkehr, sodass die zur Baudurchführung notwendigen Maßnahmen zur Verkehrsführung und -sicherung mit der Verkehrsbehörde rechtzeitig abzustimmen sind.

Folgender Bauablauf ist vorgesehen:

Bauabschnitt 1:

Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Straßenentwässerungseinrichtungen im Bereich der Planstraße, Achse 1 und 2.

Zwischen Station 60,00 (Achse 1) und Station 15,00 (Achse 2) sind insgesamt 4 Straßenabläufe zu setzen und ca. 52 m Rohre DN 160 und 200 zu verlegen.

Darüber hinaus ist neuer Kanalschacht (S5) für den geplanten Straßenentwässerungskanal zu setzen und mit einer Leitung DN 315 an den Kanalschacht S3 der Stadtwerke Essen anzuschließen.

Verkehrsführung und Verkehrssicherungsmaßnahmen:

Die Arbeiten werden ausschließlich im nicht-öffentlichen Bereich ausgeführt.

Zum Arbeitsschutz sind Sicherungsmaßnahmen (z. B. Aufstellen von Bauzäunen o. dgl.)

im Bereich der Baugruben und Gräben vorzusehen; eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Die Zufahrt in das Baugelände ist frei zu halten; dazu ist auf der östlichen Seite der Jahnstraße ein Halteverbot auszuschildern.

Bauabschnitt 2:

Tief- und Straßenbauarbeiten im Anschlussbereich der Erschließungsstraße (Achse 1) an die Jahnstraße. Die dort durchzuführenden Arbeiten umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Rückbau des vorhandenen östlichen Gehwegs in der Jahnstraße und Ausschachtung für den Bau der Baustraße (Anschluss an die Hauptfahrbahn Jahnstraße).
- Im Zuge der v g. Ausschachtungsarbeiten werden die Kabelschutzrohre für die Straßenbeleuchtung / ESH verlegt und 2 Kabelschächte (Leistungen gem. Teil B der Ausschreibung). Des Weiteren kann es notwendig werden, dass weitere im alten Gehweg befindliche Kabel und Leitungen Dritter aufgrund zu geringer Überdeckung im Bereich der neuen Straße tiefer gelegt werden müssen.
- Setzen von 2 Straßenabläufen und eines Sammelchachts (S1) in der Planstraße, Achse 1. Verlegung der Straßenentwässerungsleitungen DN 160 sowie der Anschlussleitung DN 200 vom S1 an den Anschluss an den Bestandsschacht Nr. 515 in der Jahnstraße.
- Setzen der Randeinfassungen im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße und Herstellung der Pflasterfläche des neuen Gehwegs.
- Herstellung des ungebundenen Oberbaus in dem Fahrbahnabschnitt der Jahnstraße und Asphaltierung der Fahrbahn

Verkehrsführung und Verkehrssicherungsmaßnahmen:

Für die Durchführung der Tief- und Straßenbauarbeiten im Bereich der Jahnstraße ist temporär der östliche Gehweg zu sperren. Der Fußverkehr ist über den westlichen Gehweg zu führen. Dazu sind mit Signalanlagen gesicherte Fußgängerüberwege vor und hinter dem gesperrten Ausbauabschnitt einzurichten

Für den halbseitigen Ausbau der Fahrbahn sowie für die Durchführung der Kanalbauarbeiten ist die östliche Fahrbahnhälfte zu sperren und das Baufeld umlaufend mit Absperrschrankengittern abzusichern. Die Längsabspernung zur westlichen Fahrbahn hin erfolgt mit Baken.

Für die Dauer der geplanten halbseitigen Sperrung ist die Jahnstraße als Einbahnstraße (in Fahrtrichtung Germaniastraße) auszuschildern. Im Einmündungsbereich Germaniastraße / Jahnstraße sind dazu entsprechende Sackgassenbeschilderungen aufzustellen. Die Zufahrt ist bis zum Betriebshof von Grün und Gruga (Bezirk Nord) aufrecht zu erhalten.

Bauabschnitt 3:

Im Zusammenhang mit den Asphaltarbeiten im Bauabschnitt 2 soll auch die Baustraße (Achse 1) von der Einmündung in die Jahnstraße bis ca. Stat. 20,00 Achse 2 asphaltiert werden.

Verkehrsführung und Verkehrssicherungsmaßnahmen:

Die im 2. Bauabschnitt eingerichtete Verkehrsführung Sperrungen im Bereich der Jahnstraße bleibt bis zum Abschluss der Asphaltarbeiten bestehen.

4.2 Zeitlicher Ablauf

4.2.1 Baubeginn

Mit den Straßenbauarbeiten ist unverzüglich nach Auftragserteilung zu beginnen.

4.2.2 Ausführungsdauer

Die Straßenbauarbeiten sind bis zum 31.01.2027 abzuschließen.

4.2.3 Arbeitszeitrahmen

Von Montag bis Samstag dürfen grundsätzlich im Zeitraum von 7.00 bis 20.00 Uhr Arbeiten ausgeführt werden. Arbeiten außerhalb dieses Zeitraumes dürfen nur mit Genehmigung der Immissionsschutzbehörde der Stadt Essen ausgeführt werden.

4.2.4 Bauzeitenplan

Spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung ist vom Auftragnehmer in Abstimmung mit der Bauleitung des Amtes für Straßen und Verkehr ein Bauzeitenplan zu erstellen. Der Bauzeitenplan ist ständig zu aktualisieren.

Änderungen in der zeitlichen Abfolge sind der städtischen Projektleitung unverzüglich mitzuteilen.

Die Kosten für die Aufstellung und Pflege der Bauzeiten- und -ablaufpläne sind in den Einheitspreis der Pos. 08.10.1010 (Baustelleneinrichtung) einzurechnen.

B Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

1 Generelle Vorbemerkungen; Hinweise zur Kalkulation;

1.1 Alle Leistungen umfassen, sofern im Einzelnen nichts anderes angegeben ist, auch die Lieferung der dazugehörigen Baustoffe und Bauteile.

1.2 Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Mengenangaben beinhalten die Gesamt-mengen für die Gesamtbaumaßnahme.

Grundsätzlich werden in jedem der Teilabschnitte nur unterschiedlich große und nicht zusammenhängende Teilmengen der jeweils ausgeschriebenen Gesamtmengen ausgeführt.

2 Ausführungsunterlagen (Straßenbau), Bestandspläne

Vom Auftraggeber werden ein Lageplan (Maßstab 1:250), Längsschnitt sowie Querprofile als Ausführungsunterlagen gestellt.

Digitale Planunterlagen können bei Bedarf ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Bestandspläne über Kabel, Leitungen und sonstige Einrichtungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen sind vom Auftragnehmer selbst bei den jeweiligen Unternehmen zu besorgen.

3 Vermessungsarbeiten

Vom Auftraggeber werden abgemarkte Lage- und Höhenbezugspunkte übergeben.

Die Sicherung übergebener Vermessungspunkte obliegt dem Auftragnehmer.

Die zur Durchführung der Straßenbauarbeiten notwendigen vermessungstechnischen Arbeiten, wie die lage- und höhenmäßige Absteckung der Fahrbahnänder u. dgl. sind vom Auftragnehmer durchzuführen.

Die Kosten für die Vermessungsleistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

4 Ausführung und Abrechnung der Erdarbeiten

4.1 Wieder verwertbare Straßenbaustoffe

Wieder verwertbare Straßenbaustoffe sind statt zur Deponie zu einer Aufbereitungsanlage zu fahren. Mehrkosten für die erforderliche getrennte Gewinnung dieser Materialien sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

4.2 Nachweis der fachgerechten Entsorgung der Aushubmaterialien

Gemäß den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen ist der Verbleib der Abfallmengen nachzuweisen.

Hierzu ist die Abfuhr der unterschiedlichen Stoffe mit Wiegekarten und unter Angabe der Abfallschlüsselnummer zu dokumentieren. Die Nachweise sind der städtischen Bauleitung vorzulegen.

4.3 Abfuhr gefährlicher Abfälle; Elektronisches Nachweisverfahren

Nach den Ergebnissen der Voruntersuchungen ist im Bereich der Jahnstraße mit Oberbaustoffen und Böden zu rechnen, die aufgrund ihres hohen Blei- und Zinkgehalts als gefährlicher Abfall eingestuft werden.

Die Abfälle sind durch einen Entsorgungsbetrieb ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Der Transport gefährlicher Abfälle erfordert eine Erlaubnis nach §54 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes; es dürfen daher nur Transporteure eingesetzt werden, die

über die notwendige Erlaubnis verfügen.

Die Abfuhr gefährlicher Abfälle erfordert die Erstellung eines Entsorgungsnachweises. **Um diesen rechtzeitig anlegen zu können, muss der Auftragnehmer den von ihm vorgesehenen Entsorger unverzüglich nach Auftragserteilung verbindlich angeben.** Der vom AN vorgesehene Entsorger hat die vom Abfallerzeuger vorgelegten Untersuchungsberichte auf Vollständigkeit zu überprüfen und ggfs. noch benötigte Untersuchungsparameter anzufordern. Sofern dazu ergänzende Untersuchungen erforderlich werden, ist dies dem Auftraggeber mitzuteilen, damit entsprechende Nachbeprobungen zeitnah veranlasst werden können.

Die Abfuhr ist erst dann möglich, wenn der vom Auftragnehmer frühzeitig anzugebende Entsorger die Annahmeerklärung erstellt hat und sämtliche Daten im ZEDAL-System fehlerfrei eingestellt sind.

Kurzfristige Änderungen des Transporteurs und / oder des Entsorgers können dazu führen, dass die Abfuhr nicht möglich ist.

Der Auftragnehmer hat daher in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber sicherzustellen, dass sämtliche relevanten Daten im System vollständig und fehlerfrei eingestellt sind, damit die Annahme des Materials verbindlich sichergestellt werden kann und Verzögerungen des Bauablaufes verhindert werden können.

Eine verbindliche Disponierung der Geräteeinsätze sowie der Transporte durch den Auftragnehmer ist erst möglich, wenn die Annahmeerklärung des Entsorgers vorliegt. Mehrkosten aufgrund einer vom Entsorger verweigerten Annahme des Materials, z. B. Retouren der Materialanlieferung, Verzögerungen und Stillstände der Bauabwicklung, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Der Transport gefährlicher Abfälle erfordert eine Erlaubnis nach §54 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes; es dürfen daher nur Transporteure eingesetzt werden, die über die notwendige Erlaubnis verfügen.

4.4 Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Nach den durchgeführten Baugrunduntersuchungen befindet sich unterhalb der Asphaltdecke der vorhandenen Straßen eine Oberbauschicht aus Gemischen aus Schlacken, Aschen, Bauschutt u. dgl.

Die chemische Analytik weist für diese Schichten erhöhte arbeitsschutzrelevante Werte für Blei, Kupfer und Zink aus.

Aufgrund der beim Aufbruch und Laden der genannten Stoffe auftretenden Stäube sind vom Auftragnehmer Maßnahmen zu treffen, um eine Gefährdung der Arbeitnehmer auszuschließen. Die Arbeiten sind grundsätzlich so durchzuführen, dass ein erhöhter Staubbiederschlag auf das Äußerste reduziert wird. Dazu ist beispielsweise der Einsatz von Sprühwasser beim Lösen und Verladen der belasteten Aushubmaterialien zwingend erforderlich.

Der AN hat vorab eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen und die konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen festzulegen, die bei der Durchführung der Maßnahme zum Schutz der Arbeitnehmer getroffen werden.

Für die Durchführung der Aushubarbeiten im kontaminierten Bereich ist vom Auftragnehmer eine sach- und fachkundige und weisungsbefugte Aufsichtsperson einzusetzen. Der Nachweis der Sach- und Fachkunde (z. B. durch Teilnahme an einem anerkannten Sachkundeseminar nach DGUV-Regel 101-004 bzw. nach TRGS 524) ist vorzulegen.

Die durch die zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, entstehenden Kosten werden, sofern sie nicht in Leistungspositionen erfasst werden, pauschal in den Einheitspreis der Pos. 08.10.1015 einzurechnen.

5 Verkehrssicherungsmaßnahmen; Baustellensicherung

5.1 Allgemeine Regelungen zur Verkehrssicherung

Bestandteil der Ausschreibung sind auch die zur Durchführung der Straßen- und Tiefbauarbeiten notwendigen Verkehrssicherungsleistungen für die gesamte Bauzeit.

5.2 Allgemeine Regelungen zur Abrechnung der Verkehrssicherung

Der Auftragnehmer hat die Durchführung seiner Arbeiten anhand von Arbeitsberichten zu dokumentieren. Auf den Arbeitsberichten müssen getrennt voneinander die jeweilige Anzahl der auf-, um- und abgebauten Elemente nach den entsprechenden Positionsnummern aufgeführt werden.

Außerdem ist der jeweilige Arbeitsbereich innerhalb der Baustelle anzugeben.

Die Arbeitsberichte müssen spätestens am nächsten Arbeitstag nach der Ausführung der städtischen Bauleitung zur Prüfung und Unterzeichnung vorgelegt werden (ggfs. vorab bereits per Mail oder Fax).

5.3 Kontrolle der Verkehrssicherungseinrichtungen

Die Kontrolle der Verkehrssicherungseinrichtungen ist gemäß ZTV-SA vorzunehmen (2 x arbeitstäglich; 1 x an arbeitsfreien Tagen).

Festgestellte Mängel (auch in Form beschädigter oder entwendeter Verkehrssicherungseinrichtungen) sind im Rahmen der Wartung unverzüglich zu beseitigen.

Die Wartung der Verkehrssicherung umfasst auch das Reinigen der Verkehrssicherungseinrichtungen. Der Auftragnehmer hat die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Verkehrssicherung anhand entsprechender Protokolle schriftlich zu dokumentieren.

5.4 Gebührenerstattung

Der Auftragnehmer hat die zur Durchführung der Baumaßnahme notwendigen verkehrsrechtlichen Genehmigungen rechtzeitig zu beantragen.

Sämtliche damit zusammenhängende Kosten (z. B. Teilnahme an Ortsterminen, Erstellung der Genehmigungsunterlagen einschl. der Verkehrszeichenpläne, allgemeine Verwaltungstätigkeiten u. dgl.) werden über Pos. 09.20.1010 vergütet.

Gebühren werden gegen Vorlage des Gebührenbescheides erstattet.

Zuschläge auf die gem. Bescheid nachgewiesenen Gebühren (z. B. für interne Verwaltungskosten des AN bzw. von Nachunternehmern) werden nicht anerkannt.

Erhöhte Gebühren (z. B. für beschleunigte Prüfungen durch die Verkehrsbehörde)

werden nur dann erstattet, wenn sie vom Auftraggeber zu vertreten sind.

6. Rechnungslegung; Abrechnungsmodalitäten

6.1 Rechnungslegung

Für die Rechnungslegung sind nachfolgende Regularien zu beachten:

Rechnungen sind elektronisch an das Rechnungseingangsbuch (REB) der Stadt Essen unter Angabe des Fachbereiches sowie der REB-Gruppe zu senden (rechnung@finanzbuchhaltung.essen.de) und wie folgt zu adressieren:

Stadt Essen/Finanzbuchhaltung
- Zentraler Rechnungseingang -
Fachbereich 66-2-3- REB Gruppe 282
Postfach 103630
45036 Essen

Auf der Rechnung müssen die Bestellnummer sowie der Ausführungszeitraum der in Rechnung gestellten Leistungen angegeben sein.

Sämtliche sonstigen rechnungsbegründenden Unterlagen (wie z. B. Massenermittlungen, Aufmaßzeichnungen, Lieferscheine, Auflistungen der Materiallieferungen und Abfahren, Soll-Ist-Vergleiche u. dgl.) sind in Papierform an die im Auftragschreiben genannte Fachabteilung des FB 66 zu senden. Für die Festlegung der Zahlungsfrist gemäß VOB gilt das Datum des Posteinganges beim FB 66.

6.2 Abrechnungsmodalitäten

Bei der Abrechnung von Materialien nach Lieferscheinen oder Wiegekarten sind diese der Bauüberwachung unverzüglich, d. h. am folgenden Arbeitstag, mit dem Tagesbericht zur Prüfung und Anerkenntnis vorzulegen. Nachträglich eingereichte Lieferscheine werden nicht anerkannt.

Gleiches gilt für Wiegekarten zu entsorgender Ausbaumaterialien.

Der Schlussrechnung sind sämtliche abrechnungsrelevanten Unterlagen, wie die Massenermittlung, Aufmaße, Abrechnungszeichnungen sowie Lieferscheine und Wiegekarten im Original beizufügen.

7. Nachträge

Außervertragliche Leistungen sind frühzeitig bei der städtischen Bauleitung schriftlich anzumelden und zusätzlich bei der **Abteilung 66-2-3-3, Technisches Nachtragsmanagement**, einzureichen.

Nachträge sind wie folgt aufzustellen:

- Nachtragsnummer, Position mit Ordnungszahl, Menge, Langtext (Beschreibung der Leistung), Einheitspreis und Gesamtpreis.

- Kalkulationsliste (Urkalkulation der Nachträge).
Sämtliche zur Kalkulation benötigten Ansätze wie z. B. variabler Mengenansatz, Leistungsansätze, Faktoren, Lohneinheit / Einheit, Zuschläge usw. sind prüfbar, ggfs. unter Beifügung von Skizzen oder Zeichnungen, zu dokumentieren.
- Angabe des Zeitraumes, in dem die außervertraglichen Arbeiten ausgeführt wurden bzw. werden, mit Angabe des Datums, der Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte, Materialien und Geräte.
- Eigene Aufmaße
- Fotodokumentation
- Nachweise von Nachunternehmerleistungen und Lieferungen.